

Bernward Grünewald

Modalität und empirisches Denken

Eine kritische Auseinandersetzung mit der
Kantischen Modaltheorie

Schriften zur
Transzendentalphilosophie 7



Meiner · BoD

BERNWARD GRÜNEWALD
Modalität und empirisches Denken

SCHRIFTEN ZUR TRANSZENDENTALPHILOSOPHIE
Herausgegeben von Gerhard Funke, Klaus Hammacher, Reinhard Lauth

BAND 7

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

BERNWARD GRÜNEWALD

Modalität und
empirisches Denken

Eine kritische Auseinandersetzung
mit der Kantischen Modaltheorie

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-0667-1

ISBN eBook: 978-3-7873-2846-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

Meinem Lehrer Hans Wagner

INHALT

Vorwort	XI
Einleitung	1
A. Aufweis zweier Ansätze in Kants modaler Gegenstandstheorie	7
1. Inhaltliche Analyse des Abschnitts über die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt« in der KdrV	7
1.1 Das Möglichkeitspostulat und seine Erläuterung	9
1.2 Das Wirklichkeitspostulat und seine Erläuterung	15
1.3 Das Notwendigkeitspostulat und seine Erläuterung	18
2. Inhaltliche Analyse der »Phänomenologie« der MAdN*	23
2.0 Allgemeines zu den »Metaphysischen Anfangsgründen« und zur phänomenologischen »Erklärung« der Materie	23
2.1 Der Lehrsatz von der bloß möglichen Bewegung	26
2.2 Der Lehrsatz von der wirklichen Bewegung	27
2.3 Der Lehrsatz von der notwendigen Bewegung	29
B. Kritische Analyse der Voraussetzungen und Weiter- entwicklung des transzendentalen Gedankens der Kantischen Modaltheorie	33
3. Das urteilstheoretische Modalproblem	34
3.1 Kants Lehre von der Modalität der Urteile und die modaltheoretische Funktion der »Gesetze des Verstandes«	34
3.1.1 Die Erläuterung der Urteilsmodalität im Leitfadenskapitel	34
3.1.2 Die Probleme der verschiedenen Interpretationen des Ausdrucks »Gesetze des Verstandes« in der Differenzierung der Urteilsmodi	39
3.2 Das urteilstheoretische Modalproblem in der »Phänomenologie« der MAdN	59
3.3 Die intermodalen Relationen	70
4. Das gegenstandstheoretische Modalproblem und die Schematisierung der Modalität	77

* MAdN = Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft

4.1	Die gegenstandstheoretische Anwendung der Urteilsmodi in der »Phänomenologie« der MAdN	77
4.2	Logischer Gebrauch des Verstandes und kategoriale Reflexionsbegriffe der Modalität	81
4.2.1	Allgemeines über den logischen Verstandesgebrauch und über kategoriale Reflexionsbegriffe	81
4.2.2	Logischer Gebrauch der Urteilsmodi und modale Reflexionsbegriffe	84
4.2.3	Die »Möglichkeit« synthetischer Urteile a priori und die Bedingungen der »Möglichkeit« von Erfahrung und Erfahrungsgegenständen	86
4.2.4	Die Modi des Fürwahrhaltens	92
4.3	Die transzendente Zeitbestimmung der Modalität – Die Modalschemata und der Weg zu wahrhaft gegenstandstheoretischen Modalgrundsätzen	97
4.3.1	Die Frage nach der gemeinsamen Struktur der drei Modalschemata ... <i>Exkurs I: Dasein und Wesen als Reflexionsbegriffe der Qualität (S. 100–107)</i>	97
4.3.2	Die temporale Differenzierung der ersten beiden Modalschemata <i>Exkurs II: Die »artigen Fragen« und das Zusammenfallen des Möglichen mit dem Wirklichen und dem (hypothetisch) Notwendigen (S. 109–113)</i>	108
4.3.3	Die Zeitbindung der Modi als Ansatz zur Korrektur der Modalschemata	117
	<i>Exkurs III: Zum mutmaßlichen antiken Problemhintergrund des Kantischen Möglichkeitsschemas (S. 119–125)</i>	
4.3.4	Die Problematik des Notwendigkeitsschemas und seines Verhältnisses zum Notwendigkeitspostulat	127
4.3.5	Versuch einer Präzisierung des Notwendigkeitsschemas und einer Neufassung des Notwendigkeitspostulats	131
4.3.6	Versuch einer Neufassung des Möglichkeitsschemas und des Möglichkeitspostulats	135
4.3.7	Versuch einer Neufassung von Schema und Postulat der Wirklichkeit	147
5.	Die neuformulierten »Postulate des empirischen Denkens« und die Transzendentalphilosophie	151
5.1	Die transzendentalphilosophische Rechtfertigung der neuformulierten »Postulate des empirischen Denkens«	151
5.2	Von der logischen Eigenart der »Postulate des empirischen Denkens« und ihrer Rechtfertigung	154
6.	Das Verhältnis der neuformulierten Postulate zu den modaltheoretischen Lehrsätzen der MAdN und der Gedanke einer »Formalisierung« der letzteren	160

6.1	Die Aufgabe der Vereinigung der beiden modaltheoretischen Ebenen	160
6.2	Der Gedanke einer ›Formalisierung‹ der ›phänomenologischen‹ Lehrsätze der MAdN in ›Postulaten einer empirischen Wissenschaft‹	165
	Schlußbemerkung	178
	Literaturverzeichnis	180
	Namenregister	185
	Register der behandelten Textstellen aus ›Kants Gesammelten Schriften‹	186

Zur Zitierweise

Die Werke Kants werden zitiert mit Band-, Seiten- und Zeilenzählung nach ›Kants Gesammelten Schriften‹, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften Bde. I–XXII; von der Dt. Akademie der Wissenschaften Bde. XXIII–XXIX, Berlin 1910–1980.

Antike Autoren werden nach der allgemein gebräuchlichen Einteilung zitiert. Auf andere Schriften wird durch den Namen des Verfassers und das Erscheinungsjahr verwiesen.

Zitierte Ausdrücke, deren grammatische Form verändert wurde, stehen in ›einfachen‹ Anführungszeichen.

VORWORT

Die nachfolgende Untersuchung der Modaltheorie Kants geht auf einen ursprünglich nur als Exkurs geplanten ersten Teil einer Arbeit zurück, welche die Möglichkeit der Geisteswissenschaften auf transzendentalphilosophischer Grundlage untersuchte und im Sommer 1982 von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde.

Diese Untersuchung benutzte als Leitfaden ihrer Problementwicklung die Frage nach der möglichen Analogie und notwendigen Differenz einer solchen Grundlegung zur Kantischen Konzeption der Metaphysik der Körnernatur in den ›Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft‹ (im folgenden: MAdN). Dabei führte mich mein Studium der MAdN nicht nur auf eine merkwürdige Differenz zwischen den im vierten Hauptstück der MAdN, der »Phänomenologie«, vorausgesetzten Modalbegriffen und den in der Lehre von den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ entwickelten Modalbegriffen, sondern auch auf die fundamentale Rolle einer Modaltheorie für die Begründung empirischer Wissenschaften überhaupt.

Diese beiden Entdeckungen veranlaßten mich, meinen speziellen Überlegungen zur Möglichkeit der Geisteswissenschaften eine Untersuchung des Verhältnisses der »Phänomenologie« der MAdN zu den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ in der KdrV voranzustellen. Da die beiden Themenkreise in dem systematischen Ergebnis der modaltheoretischen Untersuchung zwar eng miteinander verknüpft waren, im übrigen aber inhaltlich auf sehr unterschiedliche Leserinteressen zielten, hatte ich von vornherein geplant, die beiden Teile der Arbeit separat zu veröffentlichen. – Bei der Durchsicht des modaltheoretischen Teils zum Zweck der Publikation fielen mir jedoch eine Reihe von Desideraten auf, die mich veranlaßten, den Text an vielen Stellen zu ergänzen und schließlich auf einen etwa vierfachen Umfang zu erweitern.

In der ursprünglichen Fassung hatte ich die Lösung des gegenstandstheoretischen Modalproblems allein in der Richtung des *hier* als ›Postulate einer empirischen Wissenschaft‹ (s. u. Kap. 6.2) bezeichneten Prinzipien gesucht. Während die ursprüngliche Kritik der Kantischen »Postulate des empirischen Denkens« relativ unverändert in die jetzige Abhandlung übernommen wurde, habe ich eine ausführliche Untersuchung der modalen Urteilstheorie Kants ebenso wie die Neuformulierung der »Postulate des empirischen Denkens« (aufgrund einer im vierten Kapitel entwickelten Unterscheidung bloßer modaler ›Reflexionsbegriffe‹ von den eigentlichen, durch echte transzendente Zeitbestimmungen charakterisierten, Modalkategorien) völlig neu geschrieben.

Um die Thematik des Buches in überschaubaren Grenzen zu halten, habe ich mich ganz auf die kritische Analyse und systematische Weiterentwicklung *Kanti-*

scher Grundgedanken konzentriert. Dies bedeutet etwa im Hinblick auf die moderne Modallogik, daß ich die Probleme eines Modalkalküls ausgeklammert habe und mich auf den Bereich der ›Interpretation‹ von Modaltermini beschränkt habe. Das Kapitel 3.3 über die intermodalen Relationen soll in dieser Hinsicht lediglich für die Anschließbarkeit der modernen modallogischen Problematik sorgen. – In ähnlicher Weise dienen die Rückgriffe auf antike Diskussionen im Exkurs III allein der genaueren Bestimmung des Verhältnisses unserer Hauptprobleme zur modaltheoretischen Tradition und wollen nicht als zureichende Auseinandersetzung etwa mit Aristotelischen Texten und ihrer Interpretation verstanden werden.

Der zweite Teil meiner Habilitationsschrift wird unter dem Titel ›Die Möglichkeit der Geisteswissenschaften. Versuch ihrer Grundlegung nach transzendentalphilosophischen Prinzipien‹ in Kürze erscheinen.

Für so manche Diskussion und belehrende Kritik danke ich meinem Lehrer *Hans Wagner* sowie meinen Kollegen und Freunden *Gerhard Seel*, *Werner Flach*, *Peter von Mallinckrodt*, *Helmut Linneweber* und *Susanne Bobzien*. – *Hans Poser* bin ich für die Überlassung noch ungedruckter Aufsätze und für kritische Einwände, ihm und den Herausgebern der Reihe, *Gerhard Funke*, *Klaus Hammacher* und *Reinhard Lauth*, für ihre Mühe bei der Lektüre des Manuskripts zu Dank verpflichtet.

Bernward Grünewald

EINLEITUNG

»Die Kategorien der Modalität haben das Besondere an sich: daß sie den Begriff, dem sie als Prädicate beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken.« (A 219; IV 145,17–20).

Modalkategorien scheinen demnach »Grundbegriffe des reflektierenden Denkens« zu sein, wie dies *H. Poser* (1981, S. 195) mit Bezug auf Modalbegriffe überhaupt ausgedrückt hat. Warum aber stellt sie Kant dann nicht von vornherein zu den Reflexionsbegriffen, neben die »Vergleichungsbegriffe«, zumal auch die letzteren über die logische Reflexion hinaus gerade einer ›transzendentalen Reflexion‹ auf die »Erkenntnißkraft, dazu sie gehören«, bedürfen (vgl. A. 262f.; IV 170,9–36), sondern zu den Kategorien? Kategorien jedoch sind nach der in der 2. Auflage der *KdrV* hinzugefügten »Erklärung«

»Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der *logischen Functionen* zu Urtheilen als *bestimmt* angesehen wird« (B 128; III 106,17–21).

Finden sich also unter dem Titel ›Modalität‹ ›selbständige‹, d. h. von den übrigen Funktionen wohlunterschiedene, *Urteilsfunktionen*, so müssen sich auch ›selbständige‹ modale Begriffe von *Gegenständen*, ihrer *anschaulichen* Bestimmtheit nach, finden lassen.

Wie die Modalkategorien, so müssen auch die Modalgrundsätze, die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt«, gemäß dem ›obersten Grundsatz der synthetischen Urteile a priori‹ nicht nur »Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt« sein (sofern sie Urteile sind), sondern »zugleich« (dem in ihnen gesetzten Sachverhalt nach) »Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung*« (vgl. A 158; IV 110,36–111,2); sie müssen also wahrhaft *Gegenstände* bestimmen. – Zwar sind sie, wie die »Analogien der Erfahrung«, für die *Anschauung* nur regulative, nicht konstitutive (deren Konstruktion als Größen ermöglichende) Prinzipien, aber doch »constitutiv in Ansehung der *Erfahrung*, indem sie die *Begriffe*, ohne welche keine Erfahrung stattfindet, a priori möglich machen« (vgl. B 692; III 439,15–21 und A 178ff.; insbes. IV 122,25–35). Diese Begriffe aber müssen, gemäß der »Erklärung der Kategorien«, auf die *anschauliche* Bestimmtheit von Gegenständen bezogen sein (vgl. B 128f.; III 106,16–28), wenn auch nicht dadurch, daß sie deren *Größenbestimmung* ermöglichen. Bestimmen die »Analogien der Erfahrung« *Verhältnisse* der Erscheinungen nach ihrer *Ordnung* in der Anschauungsform der Zeit und geben so eine *Regel* an die Hand, zu gegebenen Erscheinungen gewisse sie bedingende Verhältnisglieder zu *suchen* (vgl. A 145; IV 103,27–31 und A 179f.; IV 123,12–18), so müssen die Modalgrundsätze die Erscheinungen nach

dem Schematismuskapitel auf den *Inbegriff* der Zeit (d. i. die Zeit als ein Ganzes) beziehen (vgl. wiederum A 145; IV 103,27–31); darin liegt – bei aller bloßen Regularität – ihr Anschauungs- und Gegenstandsbezug. Es fragt sich dann, *welche* ›Regel‹ die betreffenden Grundsätze für *diesen* Anschauungsbezug an die Hand geben – und inwiefern diese Grundsätze dann »nur«, wie das Eingangszitat sagt, »das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken«.

In einer Untersuchung, welche bisher wohl am genauesten der Verflechtung der Kantischen Postulate mit der Systematik der KdrV nachgegangen ist, hat W. Schindler (1979) das Problem des Verhältnisses von Subjektbezug und Objektbezug der Modalgrundsätze aufzuklären versucht. Das Problem setzt Schindler als das von objektiver Gültigkeit und ›subjektiv-synthetischer‹ Struktur der Modalgrundsätze an (vgl. a. a. O., S. 4ff.). – Dabei kann der Leser freilich leicht den Eindruck bekommen, daß von der ›Selbständigkeit‹ der modalen Verstandesfunktionen ebenso wenig übrigbleibt wie von dem Anschauungs- und Gegenstandsbezug der Modalkategorien. Denn der Objektbezug der Modalgrundsätze erschöpft sich schließlich nach den Analysen Schindlers darin, daß sie die transzendentalen Zeitbestimmungen der *übrigen, nicht-modalen* Kategorien »als notwendige Bedingungen der Einheit der Erfahrung postulieren« (vgl. a. a. O., S. 75), und der ganze den Modalgrundsätzen gewidmete Teil der Schindlerschen Arbeit steht folgerichtig unter dem Titel »Die reflexive Bedeutung der ›Postulate der Postulate des empirischen Denkens überhaupt‹« (a. a. O., S. 1).

Das Ergebnis dieser Analyse scheint sich vom Text des Postulate-Abschnitts der KdrV her kaum bezweifeln zu lassen. Doch über seine Vereinbarkeit mit dem sich aus dem *Begriff der Kategorien* ergebenden Zweck der reinen Verstandesgrundsätze überhaupt und speziell mit dem Ansatz des *Zeitbegriffs* als Modalisandum im Schematismus-Kapitel könnte man im Zweifel sein. Gerade bei der Interpretation des Modalschematismus scheint denn auch der Schindlerschen Analyse eine gewisse Unsicherheit anzuhaften; so wird der *Zeitbegriff* nicht als Totalität der Zeit verstanden, sondern als »Begriff der Einheit der Zeit« (S. 47; – S. 45 sogar einfach: »Zeitbegriff«, was aber ein Druckfehler sein könnte), und dieser Begriff der Einheit der Zeit wird als »Begriff der Einheit der transzendentalen Zeitbestimmungen«, nämlich der *übrigen* transzendentalen *Zeitbestimmungen*, ausgelegt (vgl. a. a. O., S. 45). – Auch diese Wendung mag ihre Anhaltspunkte im Kantischen Text haben (wir werden unten darauf zurückkommen, s. S. 114), aber *Zeitbegriff* und *Inbegriff* von *Zeitbestimmungen* sind einfach nicht dasselbe.

Können nun aber die Kantischen »Postulate des empirischen Denkens« selbst von allen systematischen Zweifeln verschont werden, wenn sie sich, wie es Schindlers Analyse glaubhaft macht, in einer ›*reflexiven* Bedeutung‹ erschöpfen?

Die bloße Reflexivität der Postulate ist jedoch nicht das einzige Problem der Modaltheorie der KdrV, das uns in der neueren Literatur entgegentritt. Im Anschluß an die von I. Pape (1966, insbes. S. 219ff.) vorgenommene Unterscheidung verschiedener Stufen der Möglichkeit bei Kant hat H. Poser (1981) auf eine gewisse *Inhomogenität* innerhalb der Kantischen Modalgrundsätze aufmerksam gemacht, insofern das erste Postulat auf ›formale Bedingungen der Erfahrung‹, die beiden

anderen jedoch auf ›materiale‹ und empirische Bedingungen rekurrieren: »Innerhalb des Modalgefälles der Postulate treten uns also modale Bestimmungen entgegen, die hinsichtlich ihrer Bedingungen auf verschiedener Stufe stehen.« (a. a. O., S. 202). Wir werden uns fragen müssen, ob diese Inhomogenität mit der Aufgabe der Modalgrundsätze vereinbar ist, ›Postulate des empirischen Denkens überhaupt‹ darzustellen.

In einem weiteren Aufsatz hat *H. Poser* (1983), wiederum gewisse Ansätze *I. Papes* fortführend, die ›Transformation‹ der schulphilosophischen Modalkategorien in der kritizistischen Philosophie Kants nachgezeichnet und vor allem zwei Momente dieser Transformation hervorgehoben: *zum einen* die Kantische Rückführung der gegenständlichen Modi auf die, wie Poser angesichts des modernen Wortgebrauchs etwas mißverständlich sagt, ›epistemischen‹ Modi, insbesondere im ›obersten Grundsatz der synthetischen Urteile a priori‹, *zum anderen* Kants Kritik am Wolffschen ›complementum possibilitatis‹, die ›nicht nur die Verwerfung des ontologischen Gottesbeweises nach sich‹ ziehe, sondern auch ›im Gegensatz zur Tradition‹ verlange, »das Dasein – die Wirklichkeit – als gleichberechtigten Modus zu begreifen« (vgl. a. a. O., S. 143). – Besagt eigentlich, so müssen wir dann aber fragen, das Postulat der Möglichkeit nichts anderes als jener ›oberste Grundsatz‹, der doch die Geltung *aller* Verstandesgrundsätze ermöglichen soll? Und ist der in der Metaphysikkritik fungierende *Existenzbegriff*, für den tatsächlich auch die Termini ›Wirklichkeit‹ und ›Dasein‹ benutzt werden (vgl. etwa B 624 ff.; III 399,33; 400,1 und 29; 401,22 und 30) wirklich identisch mit der *Modalkategorie* der Wirklichkeit (wie sie im zweiten Postulat genannt wird) bzw. des Daseins (wie sie in der Tafel der Kategorien heißt)?

Dieses letztere Problem erscheint noch verwirrender, sobald man dem Verhältnis des Qualitätsbegriffs der *Realität* zu dem Modalbegriff der Wirklichkeit nachgeht. *H. Holzhey* (1981) spricht im Zusammenhang mit dem im Existenzbegriff gemeinten »Herausgehen aus dem Begriff« von einem »Verfall der Unterscheidung von Realität und Wirklichkeit« (a. a. O., S. 103), weil »der Wirklichkeitssignifikant mit dem Realitätssignifikanten« (in der Wahrnehmung) zusammenfalle. – Liegt einem solchen Urteil eine zureichende Bestimmung des Verhältnisses der Qualitäts- und der Modalitätsfunktionen zugrunde, und mangelt es an einer solchen Bestimmung vielleicht sogar in der KdrV selbst?

In einer Situation der Ratlosigkeit, in die uns solche Fragen versetzen mögen, liegt es eigentlich nahe, sich der ›vortrefflichen und unentbehrlichen Dienste‹ zu erinnern, die nach der »Vorrede« der MAdN die

»Metaphysik der körperlichen Natur der *allgemeinen*« Metaphysik tut, »indem sie Beispiele (Fälle in Concreto) herbeschafft, die Begriffe und Lehrsätze der letzteren (eigentlich der Transscendentalphilosophie) zu realisiren, d. i. einer bloßen Gedankenform Sinn und Bedeutung unterzulegen« (vgl. IV 478,15–20).

Das ›vierte Hauptstück‹ der MAdN, die »Phänomenologie«, bestimmt »die Bewegung der Materie in Ansehung ihrer *Möglichkeit*, *Wirklichkeit* und *Nothwendigkeit*, mithin in Ansehung aller drei Kategorien der *Modalität*« (vgl. IV 558,23–25).

Merkwürdigerweise nun hat bisher kaum ein Interpret der Kantischen Modaltheorie dieses Lehrstück zum Verständnis von ›Sinn und Bedeutung‹ der transzendentalen Modalbegriffe und -grundsätze herangezogen, nicht einmal G. *Schneeberger* (1952) in seiner sonst einen nützlichen Überblick über die kritizistischen Texte zu den Modalbegriffen bietenden Monographie. Sieht man von einem nicht weiter berücksichtigten Verweis *Schindlers* in einer Anmerkung (a. a. O., S. 6) und einem etwas ausführlicheren Referat bei I. *Heidemann* (1981, insbes. S. 51–53), das freilich nicht den speziellen Zweck der Auslegung der »Postulate des empirischen Denkens« verfolgt, einmal ab, so hat einzig J. *Vuillemin* die Bedeutung der »Phänomenologie« angemessen berücksichtigt, und zwar in seinem frühen (und in Deutschland viel zu wenig beachteten) Werk über die MAdN (1955) und in einem auf dem Kantkongreß 1981 gehaltenen Vortrag (erschienen 1982), der gerade das Verhältnis zwischen den ›Postulaten des empirischen Denkens‹ und den Lehrsätzen der »Phänomenologie« thematisiert. Vuillemin rekonstruiert die der Modaltheorie Kants zugrundeliegende Architektonik des Kantischen Kategoriensystems (wie dies z. T. auch etwa Schindler und I. Heidemann in den erwähnten Untersuchungen tun), wonach die erste Modalkategorie sich einerseits auf die erste Kategoriengruppe und andererseits auf die ›erste Analogie der Erfahrung‹ zurückbezieht, die zweite Modalkategorie auf die zweite Kategoriengruppe und die ›zweite Analogie‹, die dritte Modalkategorie schließlich auf die dritte Kategoriengruppe insgesamt und speziell auf die ›dritte Analogie‹ (vgl. vor allem Vuillemin, 1982, S. 150–153). Vuillemin macht dann jedoch darauf aufmerksam, daß diese Architektonik *nur* in der »Phänomenologie« der MAdN, *nicht* aber in den ›Postulaten des empirischen Denkens überhaupt‹ und ihrer Erläuterung strikt durchgeführt ist. Er führt diese Differenz auf die unterschiedlichen (polemischen) Zwecke der beiden Lehrstücke zurück, insofern die Postulate in der KdrV vor allem der Abwehr des Leibniz'schen intellektuellen Systems der Noumena dienen, die Lehrsätze der »Phänomenologie« in den MAdN dagegen der Widerlegung der naturphilosophischen Implikate des dogmatischen (und empirischen) Idealismus *Berkeleys*, des problematischen Idealismus *Descartes'* und des transzendentalen Realismus *Newtons* (vgl. Vuillemin, 1982, S. 166f.).

Je genauer man freilich, von Vuillemin angeregt, die Modaltheorie der Postulate und die der »Phänomenologie« miteinander vergleicht, um so mehr entdeckt man, daß die architektonischen Differenzen mit gravierenden *inhaltlichen* Differenzen verknüpft sind, so sehr, daß man schließlich den Eindruck haben muß, daß die Lehrsätze der »Phänomenologie« in Wahrheit ganz *andere Modalkategorien* voraussetzen, als sie in den ›Postulaten des empirischen Denkens überhaupt‹ artikuliert werden. Darüber hinaus ahnt man bald, daß gerade auch die Probleme, die wir oben (S. 2) in dem Verhältnis zwischen Subjektbezug und Objektbezug der Postulate gesehen haben, mit der Differenz zwischen den Modalbegriffen der Postulate und denen der »Phänomenologie« aufs engste verknüpft sind.

Wenn die Modaltheorie der KdrV eine ›Transformation‹ der Modaltheorien der Leibniz-Wolffschen Schule darstellt, wie dies die Forschungen I. *Papes*, H. *Posers* und J. *Vuillemins* gezeigt haben, so scheint die Modaltheorie der MAdN eine *zweite*

Transformation der Modaltheorie vorauszusetzen oder selbst darzustellen. Diese zweite Transformation beruht, wie wir zeigen werden, auf einer neuen und präziseren Fassung schon der modalen Urteilsfunktionen, die in der KdrV zwar angelegt ist, aber in ihren transzendental-logischen Konsequenzen erst in der *speziellen* Modaltheorie der MAdN zum Durchbruch kommt. Wir werden versuchen, diese transzendental-logischen Konsequenzen in systematischer Hinsicht auch für die *allgemeine* transzendentalphilosophische Modaltheorie zu ziehen.

Die durch die »Phänomenologie« der MAdN implizierte ›zweite Transformation‹ der Modaltheorie stellt als Gesamtkonzeption etwas Neues in der Geschichte der Modaltheorie dar; in Einzelheiten jedoch knüpft sie an viel ältere Gedanken an, insofern sie modaltheoretische Probleme, die seit *Aristoteles* die modaltheoretische Diskussion bestimmt haben, wieder aufzugreifen ermöglicht. Bei der Einbeziehung dieser Probleme werden wir uns auf jüngste Untersuchungen zur Aristotelischen Modaltheorie etwa von *D. Frede* (1968 und 1972), insbesondere aber von *G. Seel* (1982a und 1982b) stützen können, Untersuchungen, die in systematischer Hinsicht durch *H. Weidemanns* »Überlegungen zu einer temporalen Modalanalyse« (1980) eine hilfreiche Ergänzung erfahren.

Die vierte Gruppe der Verstandesgrundsätze in der KdrV unterscheidet sich in mehreren Hinsichten, auf die Kant selbst hinweist, von den übrigen Grundsatzgruppen. Wir können darüber hinaus noch auf einen bloß literarhistorischen Unterschied hinweisen, der die Behandlung der Grundsatzgruppen in der Überarbeitung der zweiten Auflage betrifft. Sämtliche übrigen Grundsätze sind in der zweiten Auflage neu formuliert worden, und in allen ist ein neuer Beweis hinzugefügt worden, der dann einfach vor die Beweisabschnitte der ersten Auflage gestellt worden ist, welche ihrerseits keine bemerkenswerten Veränderungen mehr erfahren. Die »Postulate des empirischen Denkens« hingegen sind in der zweiten Auflage nicht neu formuliert worden, und der Text unterscheidet sich von der ersten Auflage lediglich dadurch, daß zwischen die Erläuterung der Wirklichkeit und die der Notwendigkeit nach einem Überleitungssatz ein Exkurs eingefügt worden ist, der die Überschrift »Widerlegung des Idealismus« trägt. Wir wollen hier alle diesen Kantischen Exkurse betreffenden Probleme zunächst beiseite lassen und lediglich fragen, wie das im übrigen unveränderte Textstück der Postulate zu beurteilen ist: Da Kant es nicht in der Weise der übrigen Grundsatzstücke überarbeitet hat, liegt es nahe zu folgern, daß es einer Überarbeitung auch nicht bedurfte oder daß zumindest Kant der Auffassung war, daß es einer Überarbeitung nicht bedurfte. – Wir wollen hier eine entgegengesetzte These vertreten: Das Textstück hätte einer Überarbeitung dringend bedurft, und zwar so sehr, daß die Postulate einen ganz neuen Sinn erhalten hätten und ihre gesamte inhaltliche Erläuterung durch eine andere hätte ersetzt werden müssen; und Kant konnte, nachdem er die ›Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft‹ geschrieben hatte, bei der Abfassung der zweiten Auflage der KdrV jedenfalls nicht mit Recht der Meinung sein, daß das Textstück einer Überarbeitung nicht bedürfe. Den *Beweis* für diese These wollen wir in fünf Schritten führen: *erstens*, indem wir zeigen, daß und in welcher

Hinsicht der Text der KdrV in unserem Abschnitt unbefriedigend ist; *zweitens*, indem wir in den ›Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft‹ Modalbegriffe aufweisen, die mit denen unseres Abschnittes in der KdrV wenig oder gar nichts zu tun haben; *drittens*, indem wir das urteilstheoretische Modalproblem im Ausgang vom Leitfadenskapitel der KdrV und von den urteilslogischen Bemerkungen der »Phänomenologie« analysieren; *viertens*, indem wir auf dieser Grundlage den Kantischen Modalschematismus einer Kritik unterziehen und ihn teils zu präzisieren, teils zu korrigieren versuchen; *fünftens* schließlich, indem wir auf dieser Basis eine Neufassung der »Postulate des empirischen Denkens« vorschlagen und zu rechtfertigen versuchen, die sowohl mit den Modalbegriffen der ›Metaphysischen Anfangsgründe‹ übereinstimmt als auch den eigentlichen Intentionen der KdrV gerecht wird. Den Abschluß unserer Arbeit wird im *sechsten* Kapitel eine Klärung des Verhältnisses zwischen *allgemeiner* Modaltheorie (in der Transzendentalphilosophie) und einer *speziellen* Modaltheorie von der Art der »Phänomenologie« in den MAdN bilden. – Das Ziel unserer Kritik eines Lehrstückes der Kantischen Transzendentalphilosophie wird es demnach nicht sein, die letztere als ›überholt‹ hinzustellen, sondern ihren wahren Gehalt ›auszuschöpfen‹ und womöglich weiterzuentwickeln.

A. AUFWEIS ZWEIER ANSÄTZE IN KANTS MODALER GEGENSTANDSTHEORIE

1. Inhaltliche Analyse des Abschnitts über die »Postulate des empirischen Denkens überhaupt« in der »Kritik der reinen Vernunft«

Beginnen wir mit einem formalen Unterschied des Abschnitts über die Postulate zu den vorangehenden, ersten drei Grundsatzstücken: Anders als bei diesen fügt Kant der Formulierung der Modalgrundsätze keinen Beweis, sondern lediglich eine Erläuterung an, ein Verfahren, das seinen Grund, wie Kant in den letzten beiden Absätzen unseres Textes ausführt, in dem Begriff des Postulats hat: Ein Postulat nämlich heiße, sagt Kant,

»in der Mathematik der praktische Satz, der nichts als die Synthesis enthält, wodurch wir einen Gegenstand uns zuerst geben und dessen Begriff erzeugen, z. B. mit einer gegebenen Linie aus einem gegebenen Punkt auf einer Ebene einen Cirkel zu beschreiben; und ein dergleichen Satz kann darum nicht bewiesen werden, weil das Verfahren, was er fordert, gerade das ist, wodurch wir den Begriff von einer solchen Figur zuerst erzeugen« (A 234; IV 154,19–25).

Entsprechend sagen »die Grundsätze der Modalität... von einem Begriffe nichts anders als die Handlung des Erkenntnißvermögens, dadurch er erzeugt wird« (ebd., 17–19). Freilich heißt dies für Kant nicht, daß Postulate schon ohne alle »Rechtfertigung« Geltung beanspruchen könnten, sondern, da es sich bei einem Postulat um einen a priori synthetischen Satz handle, müsse »wenigstens eine Deduction der Rechtmäßigkeit seiner Behauptung unnachlaßlich hinzugefügt werden« (vgl. A 232 f.; IV 153,24–154,3). Die besondere Synthetizität der Postulate besteht nun darin, daß sie nicht wie die übrigen Grundsätze objektiv-synthetisch, sondern subjektiv-synthetisch sind, »d. i. sie fügen zu dem Begriffe eines Dinges (Realen), von dem sie sonst nichts sagen, die Erkenntnißkraft hinzu, worin er entspringt und seinen Sitz hat« (A 234; IV 154,9–11 – vgl. auch A 219; IV 145,17–19).

Die ›Hinzufügung der Erkenntniskraft‹ zu dem ›Begriff eines Dinges‹ ist also das eigentlich synthetische Moment, welches den jeweiligen Modalbegriff ›erzeugt‹, ähnlich wie der geometrische Begriff eines Kreises durch die Hinzufügung der Konstruktionsanweisung zum Begriff der Figur bzw. des geometrischen Ortes erzeugt wird.

Die Subjekt-Prädikat-Struktur eines solchen Satzes kann man *grammatisch* offenbar auf zweierlei Art konstruieren: Entweder man verknüpft den vorausgesetzten Gattungsbegriff im Subjektausdruck mit der ›erzeugenden Handlung‹ und setzt dann das erzeugte Resultat in den Prädikatsausdruck, oder man setzt den zu erzeugenden Begriff (evtl. ausdrücklich mit dem vorausgesetzten Gattungsbegriff) in den Subjektausdruck und fügt die erzeugende